

Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

für Fahrradverleihsystem: Rower Metropolitalny auch Metrorower genannt

gültig ab: 25.09.2026

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die vorliegenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen legen die Nutzungsvorschriften und Bedingungen für das in der Górnośląsko-Zagłębiowska Metropolia [kurz GZM, dt. Metropole Oberschlesien-Kohlenbecken] betriebene Fahrradverleihsystem (nachfolgend: „Metrorower“ genannt) fest.
2. Die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von Metrorower samt der Datenschutzerklärung stehen auf der Webseite www.metrorower.transportgzm.pl in einer Weise zur Verfügung, die es ermöglicht, sich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen, diesen zu übernehmen, zu kopieren und aufzubewahren. Diese Unterlagen sind bei Nextbike GZM z o.o., mit Sitz in Warszawa, erhältlich.
3. Kontakt:
Nextbike GZM sp. z o.o.
ul. Staniewicka 5,
03-310 Warszawa
E-Mail: ck@metrorower.transportgzm.pl
Tel.: 800 16 30 30 (Anruferkosten je nach Anbieter-Tarif).
4. Nextbike-Systeme sind kompatibel, d.h. Registrierung in einem der Systeme ermöglicht die Nutzung der Mietfahräder in anderen Städten, es sei denn, dass die Nutzungsvorschriften des gegebenen Systems etwas anderes bestimmen. Die aktuelle Liste der Städte, in denen die Nextbike-Systeme betrieben werden, finden Sie hier: <https://nextbike.pl/o-nextbike/>

II. Definitionen

1. **Mobile Metrorower-App** - eine mobile Anwendung, die es dem Kunden ermöglicht, das Metrorower-System zu nutzen und die in der AppGallery, Google Play und im App Store verfügbar ist.
2. **Kontosperre** – eine vorbeugende Maßnahme, die die Verweigerung der Metrorower-Systemnutzung zum Gegenstand hat und der Anbieter bei der Verletzung der Nutzungsbestimmungen, insbesondere, bei Sachschäden zu seinem Nachteil, ergreifen kann.
3. **O-Lock-Schloss** - ein Gerät zur Fahrradsicherung in Form einer mit dem Fahrradrahmen integrierten "O"-Schnalle. Wird das O-Lock-Schloss nicht verriegelt, so ist die ordnungsgemäße Rückgabe des gemieteten Fahrrades nicht möglich. Das Fahrrad soll auch mit dem O-Lock-Schloss verriegelt werden, wenn ein Zwischenstopp eingelegt wird. Das O-Lock-Schloss ist am Hinterrad montiert und bleibt geöffnet während der Mietzeit. Das Schloss gehört zur Ausstattung jedes Mietfahrrades.
4. **Metrorower-Kundendienst (KD)** – ein vom Betreiber geführter Kundendienst für die Kontaktaufnahme erreichbar rund um die Uhr per:
 - 4.1. Telefon: 800 16 30 30,
 - 4.2. E-Mail: ck@metrorower.transportgzm.pl,
 - 4.3. Mobile Metrorower-App.24/7-Kundendienst während des gesamten Betriebs des Metrorower-Systems rund um die Uhr zur Verfügung steht, einschließlich einer Mindestzeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr für direkten Kundenkontakt.
5. **Mietdauer** - Dauer der Fahrradausleihe, die mit der Ausleihe eines Fahrrades (Entsperren) beginnt und mit der Fahrradrückgabe endet. Der Zwischenstopp zählt zur Mietzeit.
6. **GPS** - ein an jedem Fahrrad montiertes Gerät für Tracking der Fahrradroute und Ortung des

Fahrrades.

7. **Kunden-ID-Nummer** – persönliche ID-Nummer, die jedem Kunden zugeordnet wird und der bei der Anmeldung angegebenen Mobiltelefonnummer entspricht, und eine 6-stellige PIN. Nähere Informationen zur Registrierung und Kundenidentifikation sind im Kapitel VI. Registrierung angeführt. Registrierung
8. **Kunde vom Metrorower-System / Kunde** – eine natürliche Person, die das Metrorower-System nutzt, im Metrorower-System angemeldet ist, die Nutzungsbedingungen akzeptiert und die Startgebühr gezahlt hat.
9. **Vorteil** – bezeichnet Rabatte, Gebührenermäßigungen, Gutscheine, Boni, Aktionspakete, zusätzliche Minuten oder andere günstigere Bedingungen für die Nutzung des Metrorower-Systems, die vom Betreiber für alle Kunden oder bestimmte Kategorien von Kunden eingeführt werden. Die Regeln für die Gewährung und Nutzung von Vorteilen sind in Kapitel XIV der Nutzungsbedingungen festgelegt.
10. **Kundenkonto** – ein persönliches Kundenkonto, das bei der Anmeldung erstellt wurde und für die Nutzung des Metrorower-Systems und der Gebührentabelle gemäß Anhang 1 dieser Nutzungs- und Geschäftsbedingungen bestimmt ist
11. **Vorauszahlungsbetrag** – Betrag für künftige Ausleihe eingezahlt auf das Kundenkonto.
12. **Mindestguthaben** – Guthaben auf dem Kundenkonto, dessen Höhe nicht weniger als 10 PLN betragen kann, ausgenommen in Fällen, in denen ein Zahlungsauftrag per Zahlungskarte aktiviert wurde; in diesem Fall darf das Mindestkontoguthaben nicht unter 0 PLN liegen.
13. **Unbefugte Fahrt** – Benutzung eines Fahrrads im Metrorower-System ohne vorherige, im Kundenkonto registrierte Ausleihe dieses Fahrrads.
14. **Betriebsgebiet des Metrorower-Systems** - Gebiet der Górnośląsko-Zagłębiowska Metropolia [kurz GZM, dt. Metropole Oberschlesien-Kohlenbecken] Eine vollständige und aktuelle Liste der Ortschaften finden Sie unter <https://metrorower.transportgzm.pl/obszar-funkcjonowania-metrorower>.
15. **Unerlaubte Zone** - Ortschaften/Gebiete außerhalb der Fahrrad-Rückgabebereich, wo die Fahrradrückgabe verboten ist. Die aktuelle, vom Betreiber des Metrorower-Systems festgelegte unerlaubte Zone ist auf der Website des Metrorower-Systems und in der mobilen Metrorower-App verfügbar.
16. **Fahrrad-Rückgabebereich** - ein Bereich des Metrorower-Systems, in dem der Kunde Fahrräder mieten und zurückgeben darf. Informationen über die Lage des aktuellen Rückgabebereichs sind in der Metrorower Mobile App und auf der Website zu finden.
17. **Betreiber** – Firma Nextbike GZM sp. z o.o., welche die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb vom Metrorower-System leistet, mit Sitz: ul. Staniewicka 5, 03-310 Warszawa, eingetragen im Handelsregister der Unternehmer des Nationalen Gerichtsregisters, geführt durch das Amtsgericht für die Hauptstadt Warszawa in Warszawa, XIV. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000906627, REGON-Nummer (statistische Nummer) 389220243, NIP-Nummer (Steuernummer) 1133035601.
18. **Leitgebühr** – Einschreibgebühr beim Metrorower-System in Höhe von 10 PLN . brutto (in Worten: zehn Złoty), die durch den Kunden bei der Registrierung im Metrorower-System zu zahlen ist und die erste Vorauszahlungsbetrag ist.
19. **Tarifplan/Abo** - darunter ist einer der im System Metrorower verfügbaren Tarife zu verstehen, die in der Gebührentabelle (Anlage Nr. 1 zu diesen AGB) aufgeführt sind, auf der Metrorower-System-Website www.metrorower.transportgzm.pl und in der Mobilen Metrorower-App aufgeführt sind.
20. **Datenschutzerklärung** - ein separates Dokument des Betreibers, das die Bedingungen für die Datenverarbeitung durch den Betreiber und Auftraggeber festlegt. Die Datenschutzerklärung steht unter <https://metrorower.transportgzm.pl/polityka-prywatnosci>. zur Verfügung.

21. **Prüfungsverfahren** – ein Bündel zusammenhängender Maßnahmen, die zur Feststellung der Umstände und jeglicher im Zusammenhang mit der Fahrradnutzung entstandenen Vorfälle, insbesondere Verletzung der Nutzungsvorschriften, Unfälle und Kollisionen oder Schäden am Eigentum des Betreibers, durch den Betreiber eingeleitet werden.
22. **Zwischenstopp** - eine Option, die eine Zwischenpause ohne Rückgabe des Fahrrades zulässt. Der Zwischenstopp ist per Mobile App verfügbar.
23. **Nutzungs- und Geschäftsbedingungen** – vorliegende Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Metrorower-System, insbesondere der Umfang der Rechte und Pflichten und die Verantwortlichkeiten der Personen, die den Fahrradverleih im Metrorower-System nutzen.
24. **Fahrradreservierung** - eine Option für Online-Reservierung eines Fahrrades. Nähere Informationen zur Reservierung sind im Kapitel VII. dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen angeführt.
25. **Standardfahrrad/Fahrrad** – standardmäßiger und im Metrorower-System zur Verfügung gestellter Fahrradtyp. Das Fahrrad ist mit 26-Zoll-Rädern, einem Korb mit einer Tragfähigkeit von 10 kg und einem GPS-Sender ausgestattet.
26. **Metrorower-Station** - der Ort, an dem das Fahrrad ausgeliehen oder zurückgegeben wird, gekennzeichnet mit dem Metrorower-Symbol, sowie das Gebiet um die ausgewiesene Metrorower-Station in einem Radius von 50 m. Informationen über den aktuellen Standort der Metrorower-Station finden Sie auf der Website und in der Mobilen App.
27. **Website** - die vom Betreiber eingerichtete Website www.metrorower.transportgzm.pl, wo alle Informationen und Anweisungen zur Nutzung des Metrorower-Systems zu finden sind.
28. **Metrorower-System** - Fahrradverleihsystem im Rahmen des Metropolitan Fahrrads, das vom Betreiber auf der Grundlage des Vertrags mit dem Kunden in Betrieb genommen wird und insbesondere die Fahrräder, die technische Infrastruktur (Stationen), die Software und die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen umfasst.
29. **Gebührenliste** - Preisliste für das Metrorower-Fahrrad, die Tarifpläne und die zusätzlichen Gebühren, die die Anlage Nr. 1 zu diesen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen bildet und einen integralen Bestandteil des Vertrags darstellt. Die aktuelle Gebührenliste ist auf der Website www.metrorower.transportgzm.pl und in der Mobilen Metrorower-App verfügbar.
30. **Tarif MAX BILET** - ein Angebot der Koleje Śląskie und ermöglicht unbegrenzte Fahrten mit Zügen der Koleje Śląskie, POLREGIO sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln des Systems Transport GZM im Rahmen einer Monatsfahrkarte.
31. **GZM-Verkehrssystem** - eine Marke, die alle Formen der Mobilität und Gegenstände zur Erleichterung ihrer Nutzung zusammenfasst und von der GZM eingeführt wurde.
32. **Vertrag** – Vertrag zwischen dem Kunden und dem Verantwortlichen, in dem die gegenseitigen in den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen bestimmten Rechte und Pflichten festgelegt sind. Es wird erklärt, dass der Vertrag mit dem die Vorschriften dieser Nutzungs- und Geschäftsbedingungen umfassenden Inhalt automatisch bei der Registrierung als Benutzer im Metrorower-System und unter der Bedingung der Zustimmung zu Nutzungs- und Geschäftsbedingungen und Angabe personenbezogener Daten bei der Registrierung durch den Benutzer und des Begleichens einer Leitgebühr während der Registrierung als Kunde im Metrorower-System abgeschlossen wird. Der Auftraggeber und der Betreiber sind gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche im Rahmen der gemeinsamen Datenverarbeitung, d.h. der Einrichtung und des Betriebs des Metrorower-Systems.
33. **Fahrradausleihe/Ausleihe** - die Anmietung eines Fahrrads durch den Kunden an einer beliebigen Station des Metrorower-Systems oder im Rückgabebereich durch Angabe der Kunden-ID. Der Fahrradverleih endet mit der Rückgabe des Fahrrads. Der Ausleihvorgang und die Regeln für das Radfahren sind in Kapitel VIII dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen festgelegt.
34. **Auftraggeber** - Górnślasko-Zagłbiowska Metropolia [kurz GZM, dt. Metropole Oberschlesien-

Kohlenbecken] mit Sitz ul. Barbary 21A, 40-053 Katowice, NIP [USt-IdNr.]: 634-290-18-73, REGON 367882926.

- 35. Fahrradrückgabe** - Rückgabe des Fahrrads an einer Metrorower-Station oder an einem anderem Abstellort im Rückgabebereich durch die Verriegelung eines O-Lock-Schlusses. Wird das Fahrrad an einem anderen Ort als der Metrorower-Station zurückgegeben, wird ein Zuschlag gemäß **Gebührenliste Nr. 1.3 und 3.3**. Das Rückgabeverfahren wird im Kapitel XII der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen festgelegt. Der Zwischenstopp ist nicht gleichbedeutend mit der Rückgabe des Fahrrads.

III. Allgemeine Nutzungsbedingungen für Metrorower-System

1. Der Kunde darf das Metrorower-System nutzen, wenn er/sie:
 - 1.1. mindestens 13 Jahre alt ist,
 - 1.2. Körpergröße zwischen 150 und 195 cm hat und Körpergewicht unter 120 kg liegt,
 - 1.3. bei der Registrierung erforderlichen persönlichen Daten angegeben hat (gemäß Kapitel VI Nr. 3),
 - 1.4. die in dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen enthaltenen Nutzungsvorschriften akzeptiert hat,
 - 1.5. eine Startgebühr gezahlt hat,
 - 1.6. auf den Aktivierungslink geklickt hat,
 - 1.7. Mindestguthaben auf dem Kundenkonto zum Zeitpunkt jeder Anmietung hat.
 - 1.8. Bei Minderjährigen muss eine unterschriebene Erklärung des Erziehungsberechtigten übermittelt werden (gemäß Kapitel III, Nr. 4).
 - 1.9. Personen unter 16 Jahren sind verpflichtet, gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften einen Fahrradhelm zu tragen.
2. Ein Kunde, der eine Zeitfahrkarte im System Transport GZM oder ein Ticket im Tarif MAX BILET im System der Koleje Śląskie erworben und vor der Fahrradleihe eine Systemintegration im System Metrorower vorgenommen hat, sowie ein Kunde mit einer im System Transport GZM verifizierten Berechtigung zu unentgeltlichen Fahrten, ist berechtigt, das Fahrrad bis zu 60 Minuten täglich im Preis des Tickets zu nutzen. Nicht genutzte Zeit wird nicht kumuliert und nicht auf den folgenden Tag übertragen.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen einzuhalten, insbesondere die vereinbarte Startgebühr zu zahlen, den Mindestkontostand zu halten und das Fahrrad gemäß diesen Nutzungsbedingungen zu nutzen.
4. Kinder und Jugendliche im Alter ab 13 Jahren und unter 18 Jahren (im Folgenden „Minderjährige“ genannt) sind verpflichtet, vor dem Vertragsabschluss dem Betreiber die schriftliche Zustimmung zumindest eines Elternteils oder der Erziehungsberechtigten für den Abschluss des Vertrags zu übermitteln, sowie auch eine Erklärung, dass sie die Verantwortung für eventuelle Schäden übernehmen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags entstehen, und die laufenden Verpflichtungen gemäß Preisliste decken. In der Erklärung verpflichten sich die Eltern oder die Erziehungsberechtigten, das Konto eines Minderjährigen im Metrorower-System aufzuladen, sodass es zum Zeitpunkt der Ausleihe aktiv bleibt (VIII. Nr. 1). Eltern oder Erziehungsberechtigte verpflichten sich, Personen unter 16 Jahren einen Fahrradhelm bereitzustellen. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Zustimmung handschriftlich zu unterschreiben, um die Schriftform des Rechtsgeschäftes einzuhalten. Eine gescannte Kopie der Zustimmung ist per E-Mail an die Adresse: ck@metrorower.transportgzm.pl zu senden

Die Zustimmungsvorlage finden Sie auf <https://metrorower.transportgzm.pl/oswiadczenie-rodzicow/>

5. Der Kunde darf bis zu vier Fahrräder gleichzeitig ausleihen.

6. Es ist verboten, dass mehr als 1 Person auf einem Fahrrad mitfährt, insbesondere wenn der Kunde zusätzliche Personen mitnimmt.
7. Um das Fahrrad abzusperren, hat der Kunde ausschließlich die vorhandenen Sicherungsvorrichtungen vom Metrorower zu verwenden. Nutzung anderweitiger Vorrichtungen ist untersagt. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die vom Kunden regelwidrig angewendeten Sicherungsvorrichtungen zu entfernen. Alle Kosten für die Wiederherstellung des vorherigen Ausleihzustands gehen zu Lasten des Kunden.
8. Es ist untersagt, die Fahrräder mit privaten Fahrzeugen, anderen privaten Verkehrsträgern und öffentlichen Verkehrsmitteln zu befördern.
9. Die Nutzung der Fahrräder des Metrorower-Systems zu gewerblichen, kommerziellen oder erwerbswirtschaftlichen Zwecken ist unzulässig, insbesondere zur Erbringung entgeltlicher Transport-, Werbe-, Kurier- oder sonstiger Dienstleistungen für Dritte. Der Kunde darf die Fahrräder weder entgeltlich noch unentgeltlich Dritten im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit überlassen, sie zur Bewerbung von Waren oder Dienstleistungen nutzen oder in sonstiger Weise verwenden, die ihm einen finanziellen Vorteil verschaffen könnte. Die im Kapitel V, Punkt 4 der AGB genannten Rechnungen für die Nutzung der Fahrräder werden ausschließlich an natürliche Personen ausgestellt, die keine gewerbliche Tätigkeit ausüben und nicht als Mehrwertsteuerpflichtige handeln. Kunden, die eine gewerbliche Tätigkeit ausüben oder Vertreter wirtschaftlicher Unternehmen sind, sind nicht berechtigt, die Fahrräder im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit zu nutzen.
10. Die Fahrradnutzung im Metrorower-System ist nach Alkoholgenuß oder anderen Rauschmitteln, nach der Annahme der Psychopharmaka oder Ersatzmitteln im Sinne der Vorschriften über die Drogensuchtbekämpfung, der starken Antiallergika, anderen Arzneimitteln, die das Autofahren verbieten oder vom Autofahren abhalten, streng verboten.
11. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich gegenseitig über jegliche Änderungen der bei der Registrierung im Metrorower-System gespeicherten Adressen oder anderen Identifikationsdaten zu informieren. Änderungen sind wie in Kapitel XV, Nr. 3.1.- 3.3 und 3.5 zu melden.

IV. Haftung/Verpflichtung

1. Der Betreiber erbringt Dienstleistungen im Bereich der Bedienung des Metrorower-Systems und trägt die Verantwortung für seinen reibungslosen Betrieb. Der Betreiber ist für die korrekte Abrechnung aller Gebühren, deren Einziehung und eventuelle Rückerstattung an den Kunden verantwortlich. Er hat die von den Kunden für die Nutzung des Metrorower-Systems gezahlten Geldmittel aufzubewahren und zu schützen und den Status der Abrechnung des Kunden zu überprüfen.
2. Bevor dem Kunden eine zusätzliche Gebühr auferlegt wird, mit Ausnahme der Gebühr für die Rückgabe des Fahrrads außerhalb der Station im Rückgabebereich, der Gebühr für die Rückgabe des Fahrrads in nicht zugelassenen Bereichen und der Gebühr für die Rückgabe des Fahrrads außerhalb des Betriebsbereichs des Metrorower-Systems in einer Entfernung von mehr als 10 km von der nächstgelegenen Station, verpflichtet sich der Betreiber, in jedem Fall ein Prüfverfahren einzuleiten.
3. Der Betreiber haftet für Schäden aus der Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages, es sei denn, dass die Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages eine Folge von Umständen ist, für die der Betreiber nicht verantwortlich ist.
4. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die personenbezogenen Daten des Kunden bereitzustellen, wenn sich aus geltendem Recht eine Verpflichtung zu solcher Bereitstellung gegenüber berechtigten Personen ergibt.
5. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Verletzungen der Nutzungsbedingungen hat der **Betreiber** das Recht, das Kundenkonto zu sperren und eine Gebühr gem. Anhang **Gebührenliste Nr. 4 zu berechnen**. Die Bedingungen für die Kontosperrung sind dem Kapitel XVIII dieser Nutzungs- und Geschäftsbedingungen zu entnehmen.
6. Im Falle einer unbefugten Fahrt behält sich der **Betreiber** das Recht, die Zuschläge gemäß

Gebührenliste Nr. 4.8 in Rechnung zu stellen.

7. Der **Kunde** ist für das Fahrrad ab dem Zeitpunkt der Ausleihe bis zur vorschriftsmäßigen Fahrradrückgabe verantwortlich. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden und Diebstahl von einem Mietfahrrad zu verhindern.
8. Stellt der **Kunde** das Fahrrad aus seinem Verschulden nicht regelrecht ab, hat er die Kosten für seine weitere Ausleihe zu vertreten und ist für den möglichen Diebstahl und Beschädigungen verantwortlich. Bei Schwierigkeiten mit der Fahrradrückgabe ist der Kunde verpflichtet, mit dem Kundendienst unverzüglich in Kontakt zu treten.
9. Der **Kunde** verpflichtet sich, das Fahrrad fahrbereit und in demselben Zustand wie zum Zeitpunkt der Ausleihe zurückzugeben. Abnutzung durch normalen Gebrauch ist akzeptabel. Der Kunde haftet für die Folgen der Vorfälle, die sich aus der Verletzung der geltenden Rechtsvorschriften durch den Kunden während der Verwendung des Metrorower-Systems ergeben.
10. Im Falle nachgewiesener Schäden, die aus dem unsachgemäßen Gebrauch der Ausrüstung des Metrorower-Systems folgen, verpflichtet sich der **Kunde**, die Kosten für den Austausch der beschädigten Ausrüstungsteile und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen und für die Wiederherstellung der Ausrüstung zu deren ursprünglichen Zustand vor der Ausleihe zu decken. Für die Ausführung notwendiger Reparaturen stellt der Betreiber dem Kunden eine MwSt.-Rechnung aus.
11. Sollte das Fahrrad während der Ausleihe entwendet werden, ist der **Kunde** verpflichtet, den KD unverzüglich darüber zu unterrichten. Der Betreiber ist verpflichtet, sofort nach Erhalt einer solchen Mitteilung alle Anstrengungen zu unternehmen (insbesondere hat der Betreiber die Möglichkeit, die Position des Fahrrads aus dem GPS auszulesen), um das Fahrrad ausfindig zu machen.
12. Bei jeder vorsätzlichen Sachbeschädigung des Betreibereigentums wird der Kunde zur Deckung der Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten herangezogen und kann ein Gerichtsverfahren als Folge eingeleitet werden. Der **Betreiber** ist berechtigt, die Abdeckung aller angemessenen einschließlich Anwaltskosten, durch den Täter geltend zu machen.
13. Der **Kunde** trägt volle und ganze Verantwortung und verpflichtet sich, sämtliche Geldstrafen und Gebühren u. ä., die dem Kunden während der Fahrradnutzung im Metrorower-System durch Eigenverschulden auferlegt werden, zu zahlen. Der Kunde trägt aber keine Verantwortung für Geldstrafen, Gebühren, die ihm aus dem Verschulden des Betreibers auferlegt wurden.
14. Der **Kunde** ist für alle Schäden und Beschädigungen verantwortlich, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Nutzungs- und Geschäftsbedingungen ergäben.

V. Zahlungsvorschriften

1. Die Zahlung für die Dienstleistungen im Rahmen des Metrorower-Systems erfolgt per:
 - 1.1 Aufladen des Kundenkontos per Banküberweisung oder einmalige Kartenzahlung, insbesondere über die Webseite: www.metrorower.transportgzm.pl, aus der die Zahlungsmittel nach Liste der Gebühren und Zuschläge abgebucht und anschließend auf die Rechnung des Betreibers übertragen werden,
 - 1.2 Erteilung eines Zahlungsauftrags, bei dem eine Gebühr von mind. PLN 10 erhoben wird und für die künftige Fahrradsausleihe verwendet wird. Dies ist gleichbedeutend mit der Verknüpfung der Zahlungskarte mit dem Kundenkonto. Dies kann durch Eingabe der Zahlungskartennummer über die Mobile Metrorower-App und auf der Metrorower-Website erfolgen.
2. Inhaber von Mittel- und Langzeitfahrkarten im Transport GZM-System oder von Fahrkarten im MAX BILET-Tarif im System der Koleje Śląskie sowie Personen mit einer im Transport GZM-System verifizierten Berechtigung zu unentgeltlichen Fahrten sind berechtigt, das System Metrorower ohne zusätzliche Gebühr für die Ausleihe eines Fahrrads (aufgeführt in der **Gebührentabelle unter Punkt 1.1**) bis zu 60 Minuten täglich zu nutzen. Im Falle der gleichzeitigen Ausleihe mehrerer Fahrräder

wird das Zeitkontingent von 60 Minuten täglich ausschließlich auf das zuerst ausgeliehene Fahrrad angerechnet. Weitere Ausleihen werden gemäß der Gebührentabelle abgerechnet.

3. Informationen zu Zahlungskarten werden von einem externen Dienstleister verarbeitet und werden weder durch den Betreiber gespeichert, noch sind für ihn zugänglich.
4. Auf Kundenwunsch liefert der Auftraggeber dem Kunden eine MwSt.-Rechnung für die angerechneten Fahrtkosten. Dazu sendet der Kunde an den Auftraggeber rower@metropoliagzm.pl eine E-Mail mit allen für die Rechnungsausstellung notwendigen Angaben, Datum und Mietdauer sowie Nummer des Fahrrads.
5. Auf Kundenwunsch liefert der Betreiber dem Kunden eine MwSt.-Rechnung für die angerechneten Zuschläge. Dazu sendet der Kunde dem Betreiber eine E-Mail mit allen für die Rechnungsausstellung notwendigen Angaben.
6. Rechnungen für die Nutzung des Metrorower-Systems werden zu den steuerrechtlich vorgeschriebenen Terminen und in der steuerrechtlich vorgeschriebenen Weise erstellt.
7. Der Auftraggeber und der Betreiber senden eine Rechnung in elektronischer Form an die vom Kunden verwendete E-Mail-Adresse oder auf eine andere vom Kunden angegebene Weise. In Ausnahmefällen können der Auftraggeber und der Betreiber die Rechnung an eine andere vom Kunden genannte E-Mail-Adresse senden.

VI. Registrierung

1. Zu den notwendigen Voraussetzungen zur Nutzung des Metrorower-Systems gehören die vorherige Anmeldung des Kunden, die Akzeptanz der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen, die Angabe der erforderlichen personenbezogenen Daten bei der Registrierung sowie das Mindestguthaben auf dem Konto.
2. Die Registrierung erfolgt via:
 - 2.1. Webseite <https://metrorower.transportgzm.pl>
 - 2.2. Mobile Metrorower-App.
3. Bei der Registrierung über die Webseite <https://metrorower.transportgzm.pl> <http://www.metrorower.transportgzm.pl/> oder per Mobile App sind folgende personenbezogene Daten zu übermitteln:
 - 3.1. Vor- und Nachname,
 - 3.2. Wohnanschrift, d.h. Stadt, Straße, Haus/Wohnungsnummer, Postleitzahl, Land,
 - 3.3. E-Mail-Adresse,
 - 3.4. Mobiltelefonnummer,

Der Kunde muss angeben, dass er/sie die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Metrorower-Systems gelesen und akzeptiert hat und sich mit der Datenschutzerklärung vertraut gemacht hat.

4. Dann wird ein PIN-Code generiert und per SMS an die angegebene Telefonnummer gesendet. Die PIN zusammen mit der Telefonnummer dient zum Einloggen in das Kundenkonto.

Um die Registrierung abzuschließen, wird eine Nachricht mit einem Verifizierungslink an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet, über den die in Kapitel VI, Nr. 3. genannten Angaben bestätigt werden. Sobald die E-Mail-Adresse autorisiert ist, wird das Kundenkonto verifiziert. Der Verifizierungslink ist für 24 Stunden nach Erhalt der E-Mail aktiv. Nach Ablauf der oben genannten Frist ist eine erneute Überprüfung der Daten nur möglich, wenn ein neuer Link über die mobile App generiert oder ein neuer Bestätigungslink vom CK angefordert wird.

5. Kundenkonten mit falschen, insbesondere offensichtlich fiktiven persönlichen Daten und einem Guthaben von 0 PLN können automatisch aus der Datenbank des Metrorower-Systems gelöscht werden.
6. Kundenkonten, für die die erste Zahlung nicht erfolgt ist, können innerhalb von 30 Tagen aus der Datenbank des Metrorower-Systems gelöscht werden.

7. Ein Kunde, der eine Dauerkarte bei GZM-Verkehrssystem besitzt, sowie ein Kunde mit einer im GZM-Verkehrssystem verifizierten Berechtigung zu unentgeltlichen Fahrten, sollte sich zuerst im Metrorower System registrieren. Um die Möglichkeit zu aktivieren, das Metrorower-Fahrrad für 60 Minuten pro Tag anhand der Dauerkarte zu nutzen, muss die Kunden-ID des GZM-Verkehrssystems in der Mobilen Metrorower App oder über die Website hinzugefügt werden.
8. Kunden, die ein Ticket im MAX BILET-Tarif im System der Koleje Śląskie besitzen, sollten sich zuvor im Metrorower-System registrieren. Um die Möglichkeit zu aktivieren, täglich 60 Minuten lang ein Fahrrad zum Preis des MAX BILET-Tarifs zu nutzen, muss in der Metrorower-App oder über die Website die Seriennummer und die eindeutige Nummer der Fahrkarte: MAX BILET hinzugefügt werden.
9. Das Metrorower-System ermöglicht die Inanspruchnahme von Vorteilen, die Kunden im Rahmen der MultiSport-Karten zustehen, übernimmt jedoch keine Verantwortung für die vom Kartenanbieter eingegangenen Verpflichtungen.

VII. Reservierung

1. Die Fahrradreservierung ist dann gestattet, wenn der Kunde einen aktiven Kontostatus im Metrorower-System hat, d.h.
 - 1.1 die Bedingungen für die Registrierung gemäß Kapitel VI, Nr. 3,
 - 1.2 Mindestkontostand hat,
2. Der Kunde darf bis zu 4 Fahrräder gleichzeitig reservieren.
3. Die Reservierung erfolgt per Mobile App.
4. Die Reservierung ist freiwillig. Die Reservierung eines Fahrrads dauert maximal 15 Minuten. Nach dieser Zeit wird die Reservierung automatisch storniert und das Fahrrad wird für andere Kunden wieder verfügbar. Der Kunde kann die Reservierung während ihrer Dauer in der Mobilen Metrorower App selbst stornieren.
5. Die Reservierung eines Fahrrads ist kostenfrei, sofern die Ausleihe innerhalb des Reservierungszeitraums erfolgt. Im Falle der Stornierung der Reservierung oder der Nichtaufnahme der Ausleihe innerhalb des Reservierungszeitraums ist der Kunde verpflichtet, eine Reservierungsgebühr gemäß der Gebührentabelle, Punkt 1.2 und 3.2 zu entrichten.

VIII. Ausleihvorgang und Regeln für das Radfahren

1. Die Ausleihe des Fahrrads ist möglich, wenn der Kunde über ein aktives Konto im Metrorower-System verfügt. Aktiver Kontostatus bedeutet, dass der Kunde:
 - 1.1 die Voraussetzungen für die Registrierung unter Kapitel VI Nr. 3 erfüllt,
 - 1.2 ein Mindestguthaben auf dem Kundenkonto hat.
2. Es ist möglich, Fahrräder im Metrorower-System über die Mobile Metrorower-App auszuleihen.
3. Die Fahrräder können an beliebiger Metrorower-Station oder im Rückgabebereich gemietet werden. Der Fahrradverleih beginnt in dem Moment, in dem diese Tatsache auf dem Kundenkonto im Metrorower-System über die Mobile Metrorower-App vermerkt wird. Die Freigabe des O-Schlusses wird durch ein akustisches Signal bestätigt.
4. Die Ausleihe eines Fahrrads kann ausschließlich in unmittelbarer Nähe zum jeweiligen Fahrrad begonnen werden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich vor der Fahrt zu vergewissern, dass das Fahrrad fahrtüchtig ist, und insbesondere die Reifen vom Fahrrad aufgepumpt, die Bremsen leistungsfähig und die Beleuchtung funktionsfähig sind und das akustische Signal funktioniert.
5. Wird während der Mietzeit irgendein Defekt am Fahrrad festgestellt, ist der Kunde verpflichtet, das Problem unverzüglich dem KD oder via Mobile Metrorower-App zu melden und das Fahrrad möglicherweise an nächst gelegener Station abzustellen.

6. Das Fahren mit einem Fahrrad, das zum Zeitpunkt der Ausleihe nicht fahrtüchtig ist, kann dazu führen, dass der Kunde für Schäden haftet, die durch die Nutzung des Fahrrads entstehen.
7. Während des Mietzeitraums muss der Kunde ein Mobiltelefon für die eventuelle Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst per Anruf bzw. Mobile Metrorower-App haben. Ein funktionierendes Mobiltelefon ist für die Rückgabe des Fahrrads nicht erforderlich (gemäß Kapitel XII).
8. Der vorne am Fahrrad angebrachte Gepäckträger ist ausschließlich für leichte Gegenstände geeignet. Es ist verboten, Menschen und Tiere im Fahrradkorb mitzubefördern. Sollte das Gewicht des Transportgutes auf dem Gepäckträger mehr als 5 kg betragen, ist besondere Vorsicht geboten. Die darauf mitgeführten Gegenstände sollten nicht über den Rand hinausragen und auch keine scharfen Kanten aufweisen. Für Schäden und Folgekosten bei Unfällen nach unsachgemäßer Nutzung des Gepäckträgers haftet der Kunde. Für Beschädigung und Verlust der auf dem Gepäckträger unsachgemäß mitgeführten und zurückgelassenen Waren bzw. Gegenstände kann der Betreiber keine Haftung übernehmen. Insbesondere haftet der Betreiber nicht für die Beförderung von elektronischen Geräten, die Eigentum des Kunden sind.
9. Während der Mietzeit kann der Kunde den Betriebsbereich des Metrorower-Systems verlassen, er ist jedoch verpflichtet, mit dem Fahrrad vor Ablauf der Mietzeit zurückzukommen und es an einem in diesen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen angegebenen autorisierten Ort abzugeben, andernfalls wird dem Kunden eine zusätzliche Gebühr gemäß der **Gebührenliste Ziff. 4.2, 4.5 und 4.6** berechnet.

IX. Mietdauer

1. Die Fahrradmietzeit beginnt mit der Entsperrung des Fahrrads gemäß Punkt VIII Nr. 2 dieser Nutzungsvorschriften und endet mit der Fahrradrückgabe gemäß Punkt XII dieser Nutzungsvorschriften.
2. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrrad vor der Überschreitung der maximalen Mietzeit, d.h. 12 Stunden zurückzugeben. Die Überschreitung der maximalen Mietzeit führt zur Erhebung einer Gebühr für die Überschreitung der 12-Stunden-Mietdauer gemäß der **Gebührenliste Ziff. 4.1**. Die Erhebung einer Gebühr für die Überschreitung der maximalen Mietzeit schließt die Verpflichtung zur Zahlung der Fahrradgebühr gemäß der Gebührenliste Ziff. 1.1 und 3.1. im Metrorower-System nicht aus.

X. Zwischenstopp

1. Mit der Zwischenstopp-Funktion lässt der Betreiber zu, das Fahrrad während der laufenden Mietzeit abzustellen. Der Zwischenstopp ist nicht gleichbedeutend mit der Rückgabe des Fahrrads.
2. Die Zwischenstopp-Funktion ist nur in der Mobilen App verfügbar. Nach der Auswahl der Zwischenstopp-Funktion ist das O-Lock-Schloss manuell zu schließen. Um den Zwischenstopp zu beenden, muss die Option zur Fortsetzung der Fahrt in der Mobilen Metrorower-App gewählt werden. Das O-Lock-Schloss wird automatisch geöffnet.
3. Die Zwischenstoppdauer wird zur Mietzeit hinzugerechnet oder von der täglichen Zeit des Tarifplans oder der täglichen Nutzungszeit des Metrorower-Systems durch Kunden des Transport GZM-Systems oder Inhaber von Fahrkarten im MAX BILET-Tarif im System der Koleje Śląskie abgezogen.

XI. Reparaturen und Störungen

1. Bei jeder Störung, die die Weiterfahrt verhindert, ist der Kunde verpflichtet den Kundendienst sofort nach der Feststellung der Störung telefonisch oder über die Mobile Metrorower App zu verständigen. Es wird empfohlen, bei der Meldung über die Mobile App ein Foto des defekten Fahrradteils beizufügen. Das Fehlen eines beigefügten Fotos beeinträchtigt nicht die Wirksamkeit der Meldung.
2. Ein Fahrrad mit einem geringfügigen Defekt, das aber noch fahrtüchtig ist, sollte bei Feststellung des Defekts telefonisch oder über die Mobile App an den Kundendienst gemeldet werden.
3. Es ist verboten, Reparaturen, Modifikationen, Austausch von Teilen an einem entliehenen Fahrrad auf eigene Faust durchzuführen. Nur der Betreiber ist dazu berechtigt.

4. Der Kunde ist verpflichtet, die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Metrorower-KD während der ganzen Mietzeit zu haben.
5. Im Falle, wenn das O-Schloss defekt ist und es keine Möglichkeit gibt, das gemietete Fahrrad zurückzugeben, ist nur eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst durch den Kunden, der direkt am Fahrrad steht, wirksam.

XII. Fahrradrückgabe

1. Das Fahrrad wird durch Verriegelung eines O-Schlusses zurückgegeben.
2. Die Rückgabe eines Metrorower-Fahrrads erfolgt folgendermaßen:
 - 2.1 **normale Rückgabe** - Fahrradrückgabe an einer Metrorower-Station, wobei das Fahrrad ursprünglich auch an einer Station ausgeliehen wurde,
 - 2.2 **begünstigte Rückgabe** - Fahrradrückgabe an einer Metrorower-Station, wobei das Fahrrad außerhalb der Metrorower-Station ausgeliehen wurde, (die Bonusbeträge sind in der Gebührentabelle unter 1.4 und 3.4. genannt)
 - 2.3 **kostenpflichtige Rückgabe** - Fahrradrückgabe außerhalb der Metrorower-Station, aber innerhalb des Rückgabebereichs (die Höhe der Gebühr für die **kostenpflichtige Rückgabe** ist in der Gebührentabelle unter 1.3 und 3.3. genannt).
3. Bei der Fahrradrückgabe an einer Metrorower-Station oder in einem bestimmten Rückgabebereich muss der Kunde das Fahrrad durch Verriegelung des O-Schlusses zurückgeben. Das Fahrrad sollte so abgestellt werden, dass es gestützt auf die eigenen Reifen und den Fahrradständer steht und somit einen sicheren Stand hat, ohne den Fahrrad-, Straßen- oder Fußgängerverkehr zu behindern. Die ordnungsgemäße Verriegelung des Fahrrads wird durch ein akustisches Signal und eine PUSH-Benachrichtigung bestätigt, wenn der Kunde diese Funktion in der Mobilen Metrorower App aktiviert hat. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, über die Mobile Metrorower App oder durch Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst sicherzustellen, dass das Fahrrad korrekt zurückgegeben wurde.
4. Die Beendigung der Fahrradvermietung im Rückgabebereich, aber außerhalb der Station, wird mit einer Gebühr für das Abstellen des Fahrrads außerhalb der Station im Rückgabebereich (**Gebührenliste Ziff. 1.3. und 3.3.**) berechnet, außer wenn die Fahrradausleihe weniger als 3 Minuten gedauert hat und der Rückgabeort weniger als 50 m vom Ausleihpunkt entfernt ist.
5. Ein Bonus für eine **begünstigte Rückgabe** (im Sinne von Kapitel XII, Nr. 1.2) wird berechnet, wenn ein anderer Kunde als derjenige, der dasselbe Fahrrad außerhalb einer Metrorower-Station abgestellt hat, das Fahrrad an einer Metrorower-Station abgibt. Die Bonusmittel werden aller erst, vor den durch den Kunden eingezahlten Mitteln, verwendet.
6. Der Kunde trägt die Verantwortung für die regelrechte Rückgabe und Verriegelung des Fahrrads, wie unter Kapitel XII Nr. 2 beschrieben, vorbehaltlich Kapitel XI Nr. 5., ansonsten:
 - 6.1 werden Gebühren und Zuschläge für Fahrradausleihe gemäß **Gebührenliste Ziff. 1.1. und 3.1** berechnet. und im Fall einer Mietzeit über 12 Stunden ein Zuschlag gemäß **Gebührenliste Ziff. 4.1.**angerechnet (mit Ausnahme der in Kapitel XI, Nr. 5 genannten Fällen - Meldung eines Defekts am O-Schloss),
 - 6.2 wird dem Kunde ein Zuschlag für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eines Fahrrads gemäß **Gebührenliste Ziff. 4.2** **angerechnet**,
 - 6.3 wird ein Zuschlag für Abstellen eines Fahrrads an einem schwer zugänglichen Ort (unter „schwer zugängliche Orte“ sind geschlossene Parkhäuser an Einkaufszentren, geschlossene Wohnsiedlungen, private Grundstücke und andere schwer zugängliche Orte, z. B. dichtes Gebüsch, Kanäle, alle Garagen und geschlossenen Räume, Dächer usw. zu verstehen.) gemäß **Gebührenliste Ziff. 4.6** angerechnet,
 - 6.4 wird ein Zuschlag für die Rückgabe des Fahrrads außerhalb des Betriebsbereichs des

Metrorower-Systems in einer Entfernung von mehr als 10 km von der nächstgelegenen Station gemäß der **Gebührenliste Ziff. 4.5** angerechnet,

6.5 wird ein Zuschlag für die Fahrradrückgabe in nicht zugelassenen Bereichen gemäß **Gebührenliste Ziff. 4.6** berechnet,

6.6 wird ein Zuschlag für das Abstellen des Fahrrads, ohne es verriegelt zu haben, gemäß **Gebührenliste Ziff. 4.3** angerechnet.

Alle unter den Punkten 6.1 - 6.6 angegebenen Gebühren und Zuschläge können summiert werden.

7. Sollte es während der Mietzeit zu einem Unfall oder Zusammenstoß kommen, verpflichtet sich der Kunde, eine entsprechende Bescheinigung über die Unfallbeteiligung zu erstellen oder die Polizei zu verständigen. Ferner ist der Kunde im vorgenannten Fall verpflichtet, den Metrorower-KD bis zu 24 Stunden nach dem Vorfall zu informieren.

XIII. Gebühren im Metrorower-System

1. Die Gebühren werden gemäß der Gebührenliste im Metrorower-System berechnet, die als Anhang 1 den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen beigelegt ist und unter <https://metrorower.transportgzm.pl/> und via Mobile App verfügbar ist.
2. Die Fahrradmietgebühr wird für die Zeit vom Zeitpunkt der Anmietung des Fahrrads bis zur Rückgabe des Fahrrads berechnet.
3. Die Gebühr für eine einmalige Ausleihe ist die Summe der Gebühren für die aufeinanderfolgenden Zeiträume der Fahrradnutzung gemäß der **Gebührenliste Ziff. 1.1**.
4. Wird das Fahrrad außerhalb der Station, aber im Rückgabebereich abgestellt, erhebt der Betreiber zusätzlich automatisch ein Zuschlag für das Abstellen des Fahrrades außerhalb der Station im Rückgabebereich (sog. kostenpflichtige Rückgabe) gemäß **Gebührenliste Ziff. 1.3**.
5. Kunden mit einer Zeitkarte des Transport GZM-Systems oder einem Ticket im MAX BILET-Tarif der Koleje Śląskie, sowie Kunden mit einer im Transport GZM-System verifizierten Berechtigung zu unentgeltlichen Fahrten, können das Fahrrad insgesamt bis zu 60 Minuten pro Tag nutzen, unabhängig von der Anzahl der aufeinanderfolgenden Ausleihen. Nicht genutzte Zeit wird nicht kumuliert und nicht auf den nächsten Tag übertragen.
6. Wenn ein Kunde mit einer Zeitkarte des Transport GZM-Systems oder einem Ticket im MAX BILET-Tarif, sowie ein Kunde mit einer im Transport GZM-System verifizierten Berechtigung zu unentgeltlichen Fahrten, mehrere Fahrräder gleichzeitig ausleiht, wird nur die erste Ausleihe im Rahmen der vorgesehenen Zeit abgerechnet. Die übrigen Ausleihen werden gemäß der **Gebührentabelle unter Punkt 1.1** (Gebühr für eine einmalige Ausleihe) abgerechnet.
7. Bei Tarifplänen beginnt der Abrechnungszeitraum mit der Verbuchung der Zahlung durch den Betreiber für den jeweiligen Abo-Plan gemäß der **Gebührenliste Ziff. 2**. Der Kunde darf zu dem betreffenden Zeitpunkt nur einen aktiven Tarifplan haben.
8. Der Tarifplan berechtigt den Kunden zur Nutzung des Fahrrads für insgesamt maximal 60 Minuten pro Tag, unabhängig von der Anzahl der aufeinanderfolgenden Vermietungen des Fahrrads durch den Abo-Inhaber. Nicht genutzte Zeit aus dem Tarifplan wird nicht kumuliert und nicht auf den nächsten Tag übertragen.
9. Sollte die im Tarifplan für einen bestimmten Tag vorgesehene Mietzeit aufgebraucht sein, wird jede weitere oder nachfolgende Ausleihe des Fahrrads am selben Tag gemäß der **Gebührenliste Ziff. 3.1** berechnet.
10. Wenn ein Kunde berechtigt ist, das Metrorower-System ohne zusätzliche Gebühren für die Ausleihe eines Fahrrads im Metrorower-System bis zu 60 Minuten pro Tag zu nutzen, im Rahmen von:
 - 10.1. der durchgeführten Integration in das Metrorower-System und dem Besitz eines mittleren oder langfristigen Tickets im GZM-Transportsystem sowie einer im GZM-Transportsystem verifizierten Berechtigung zu unentgeltlichen Fahrten, oder

10.2. der erfolgten Integration in das Metrorower-System und des Besitzes eines Tickets im MAX BILET-Tarif der Koleje Śląskie oder

10.3. eines Abonnementplans

Die im Rahmen der oben genannten Berechtigungen zustehende Zeit wird kumuliert und in der folgenden Reihenfolge abgerechnet:

10.4. 60 Minuten, die im Rahmen der durchgeführten Integration in das Metrorower-System und des Tickets im MAX BILET-Tarif im System der Koleje Śląskie zustehen;

10.5. 60 Minuten, die im Rahmen der durchgeführten Integration in das Metrorower-System und eines mittleren oder langfristigen Tickets im GZM-Transportsystem sowie einer verifizierten Berechtigung zu unentgeltlichen Fahrten;

10.6. 60 Minuten im Rahmen des Abonnementplans.

11. Wenn die vorgesehene Ausleihzeit im Rahmen des mittleren oder langfristigen Tickets sowie einer verifizierten Berechtigung zu unentgeltlichen Fahrten im Transport GZM-System oder des Tickets im MAX BILET-Tarif der Koleje Śląskie und der durchgeführten Integration im Metrorower-System für den jeweiligen Tag ausgeschöpft ist, wird jede weitere oder nachfolgende Fahrradausleihe am selben Tag gemäß der Gebührentabelle unter Punkt 1.1 abgerechnet.
12. Wenn mehrere Fahrräder gleichzeitig auf dem Konto des Abo-Inhabers gemietet werden, wird nur die erste Fahrradausleihe im Rahmen dieses Tarifs angerechnet. Die übrigen Fahrräder werden gemäß der **Gebührenliste Ziff. 1.1** abgerechnet. (Gebühr für eine einmalige Ausleihe).
13. Der Tarifplan wird automatisch verlängert. Es ist möglich, die automatische Erneuerung des Tarifplans über die Mobile Metrorower App oder die Website zu kündigen.
14. Ein Wechsel eines laufenden Tarifplans (dessen Gültigkeitsdauer bereits begonnen hat) in ein anderes im Rahmen des Plans verfügbares Abonnement ist nur möglich, wenn ein Monatsabonnement in ein Halbjahres- oder Jahresabonnement geändert wird und wenn dies spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des laufenden Abonnements erfolgt.
15. In allen anderen Fällen kann ein laufendes Tarifplan erst nach Ablauf seiner Gültigkeitsdauer in ein anderes verfügbares Abonnement umgetauscht werden.
16. Der Betreiber ist berechtigt, zusätzliche Gebühren gemäß der **Gebührenliste Ziff. 4** zu erheben. Der Kunde wird vom Betreiber mindestens per E-Mail über jede Berechnung eines Zuschlags informiert. Der Kunde erhält zusätzlich eine PUSH-Benachrichtigung mit Informationen über die Zusatzgebühr, wenn er/sie diese Funktion in der Mobilen Metrorower App aktiviert hat. Insbesondere wenn der Kunde das Fahrrad in einem nicht zugelassenen Bereich zurückgibt, wird automatisch ein Zuschlag gemäß **Gebührenliste Ziff.4.6** erhoben.
17. Die Rückgabe des Fahrrads außerhalb des Betriebsbereichs des Metrorower-Systems in einer Entfernung von mehr als 10 km von der nächstgelegenen Station wird als Diebstahl, Verlust oder Zerstörung des Fahrrads behandelt. In diesen Fällen ist der Betreiber berechtigt, zusätzliche Gebühren gemäß der **Gebührenliste Ziff. 4.2 und 4.5** zu erheben.
18. Findet der Kunde das Fahrrad innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag, an dem der Kunde vom Betreiber benachrichtigt wurde, dass das Fahrrad abhanden gekommen ist, und gibt er es dem Betreiber zurück, reduziert sich auf Wunsch des Kunden der Zuschlag gemäß der **Gebührenliste Ziff. 4.2**, so dass der Kunde für jeden Tag ab dem Tag, der auf den Tag der Benachrichtigung über das Abhandenkommen des Fahrrads folgt, bis zum Tag des Auffindens und der Rückgabe des Fahrrads 1/30 dieses Zuschlages zu zahlen hat. In begründeten Fällen kann der Zuschlag für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung storniert werden.
19. Sollte die Gebühr für die Ausleihe oder der Zuschlag die auf dem Konto des Kunden verfügbaren Mittel überschreiten, ist der Kunde verpflichtet, den Kontostand innerhalb von 7 Tagen bis zum Saldo von mindestens 0 PLN innerhalb von 7 Tagen aufzuladen. Wenn der Kontostand nicht, wie oben beschrieben, ausgeglichen wird, behält sich der Betreiber das Recht vor, die geeigneten rechtlichen

Maßnahmen gegen den Kunden vorzunehmen, um die Zahlung für die Erfüllung des Vertrages zu erhalten. Der Betreiber hat das Recht, gesetzliche Zinsen auf überfällige Beträge ab dem im ersten Satz genannten Fälligkeitsdatum bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Betreiber die in diesem Absatz genannten Leistungen gemäß Artikel 393 des poln. Bürgerlichen Gesetzbuchs zu erbringen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Metrorower-Betreiber über das Recht verfügt, fällige Beträge aus dem Vertrag an Dritte zu übertragen. Diese werden wiederum berechtigt, diese Forderungen gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Der Metrorower-Betreiber behält sich das Recht vor, ein Inkassounternehmen mit der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Kunden zu beauftragen. Die Geltendmachung von Forderungen kann durch den Auftraggeber selbst oder durch einen Dritten, einschließlich eines Inkassounternehmens, erfolgen, das im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers handelt.

20. Der Kunde hat das Recht, in jedem Fall einer zusätzlichen Gebühr eine Beschwerde einzureichen, und der Betreiber ist verpflichtet, diese gemäß dem in Kapitel XV beschriebenen Verfahren zu bearbeiten.
21. Die Rückzahlung der für künftige Ausleihe gezahlten Beträge kann erst nach der Vertragsbeendigung erfolgen. Während der gesamten Vertragslaufzeit sind die Beträge für Entleihgebühren (Aufladebetrag) nicht erstattungsfähig. Der Kunde kann die Rückerstattung des Aufladebetrags während der Vertragslaufzeit im Rahmen des Beschwerdeverfahrens beantragen. Nicht verwendete Zahlungsmittel, die der Kunde als Startgebühr oder Aufladebetrag auf das Kundenkonto geleistet hat, verbleiben bis zur Beendigung des Vertrags auf dem Kundenkonto und werden in den Fällen und nach dem Verfahren erstattet, die in den einschlägigen Bestimmungen von Kapitel XVI, XVII oder XVIII festgelegt sind. Die von den Kunden bezahlten, aber nicht ausgeschöpften Geldmittel werden auch nach der Beendigung der Verträge, die den Betreiber mit dem Auftraggeber verbinden, zurückerstattet. Die Voraussetzung für die Rückerstattung der Geldmittel ist die Angabe der Rückzahlungsart nach Erhalt der Mitteilung vom Betreiber über die Beendigung des Vertrags zwischen dem Betreiber und dem Auftraggeber. Sollten die Geldmittel durch den Betreiber nicht zurückerstattet werden so hat der Kunde darüber den Auftraggeber zu informieren.

XIV. Vorteile

1. Der Betreiber kann jederzeit Vorteile für alle Kunden oder bestimmte Kategorien von Kunden einführen.
2. Die Einführung von Vorteilen stellt keine Änderung der Nutzungsbedingungen oder der Gebührentabelle dar, sofern sie weder zu einer Erhöhung der Gebühren, einer Einschränkung der Rechte des Kunden, der Auferlegung zusätzlicher Pflichten für den Kunden noch zu einer Verschlechterung der Bedingungen für die Nutzung des Systems führt.
3. Die detaillierten Bestimmungen über die Gewährung, Nutzung, Gültigkeitsdauer und Abrechnung von Vorteilen können in einer dem Kunden in der Metrorower Mobile App, auf der Website, im Kundenkonto oder in der Gebührentabelle zur Verfügung gestellten Information, in separaten Teilnahmebedingungen einer Aktion oder im Inhalt einer Mitteilung über den jeweiligen Vorteil festgelegt werden.
4. Die Inanspruchnahme eines Vorteils ist freiwillig. Sofern die detaillierten Bestimmungen eines bestimmten Vorteils nichts anderes vorsehen, berechtigt die Nichtinanspruchnahme des Vorteils während seiner Gültigkeitsdauer den Kunden weder dazu, dessen Auszahlung in bar zu verlangen, ihn gegen eine andere Leistung einzutauschen noch seine Gültigkeitsdauer zu verlängern.
5. Der Betreiber kann die Gültigkeit eines bestimmten Vorteils beenden, ändern oder verlängern, sofern dadurch die erworbenen Rechte eines Kunden, der die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieses Vorteils vor dessen Beendigung oder Änderung erfüllt hat, nicht verletzt werden.
6. Vom Kunden nicht in Anspruch genommene Vorteile erlöschen mit dem Tag der Beendigung des Vertrags oder der dauerhaften Sperrung des Kontos, sofern die detaillierten Bestimmungen des

jeweiligen Vorteils nichts anderes vorsehen. Erloschene Vorteile unterliegen weder einer Rückerstattung noch einer Auszahlung in bar.

7. Sofern die detaillierten Bestimmungen eines bestimmten Vorteils nichts anderes vorsehen, können Vorteile mit anderen Vorteilen sowie mit den aus Abonnementplänen oder der Integration mit dem Transport GZM-System oder dem MAX BILET-Tarif resultierenden Berechtigungen kombiniert werden.

XV. Reklamationen

1. Eine Reklamation ist jede Äußerung des Kunden über seine Unzufriedenheit mit einer Dienstleistung oder dem Verlauf eines Verfahrens im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung (einschließlich der in Kapitel XIII, Nr. 14-19).
2. In Reklamationen sind mindestens folgende Daten zur Kundenidentifizierung anzugeben: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer. Im Falle fehlender Identifikationsdaten des Kunden behält sich der Betreiber das Recht vor, den Kunden zu kontaktieren, um die fehlenden Angaben zu ergänzen.
3. Alle Reklamationen bezüglich der vertraglichen Dienstleistungen sind vorzubringen:
 - 3.1 per E-Mail an die unter I.3 angegebene E-Mail-Adresse,
 - 3.2 per Kontaktformular auf der Webseite,
 - 3.3 per Mobile Metrorower-App,
 - 3.4 per Telefon über den Kundendienst
 - 3.5 per Einschreiben an die unter I.3 angegebene Anschrift,
4. Falls die in der Reklamation angegebenen Daten oder sonstige Informationen zu ergänzen sind, ersucht der Betreiber vor der Prüfung der Reklamation, die angezeigte Ergänzung durch den die Beschwerde einlegenden Kunde nachzureichen. Falls die in der Reklamation angegebenen Daten oder sonstige Informationen zu ergänzen sind, ersucht der Betreiber vor der Prüfung der Reklamation, die angezeigte Ergänzung durch den die Beschwerde einlegenden Kunden nachzureichen. Sollten diese Daten nicht ergänzt werden, wird die Reklamation vom Betreiber nicht bearbeitet.
5. Reklamation ist innerhalb von 7 Tagen ab dem Vorfall einzureichen.
6. Das Vorbringen einer Reklamation befreit den Kunden nicht von der Pflicht, den Verpflichtungen dem Betreiber gegenüber fristgerecht nachzukommen.
7. Der Betreiber prüft die Beschwerde innerhalb von 14 Tagen nach dem Eingangsdatum. Falls die Reklamation einer Ergänzung bedarf, beginnt die Frist für die Reklamationsprüfung mit dem Tag der Vorlage aller notwendigen Unterlagen oder weiteren Erklärungen/Informationen.
8. Die Reklamationsentscheidung wird dem Kunden je nach seiner Wahl per E-Mail oder Post zugeschickt. Der Betreiber kann diese Entscheidung an eine andere vom Kunden gewünschte Adresse/E-Mail-Adresse senden.
9. Der Kunde hat das Recht, gegen die Entscheidung des Betreibers eine Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang beim KDZ bearbeitet. Die Beschwerde ist einzureichen:
 - 9.1 per E-Mail an die unter I.3 angegebene E-Mail-Adresse,
 - 9.2 per Kontaktformular auf der Webseite,
 - 9.3 per Einschreiben an die unter I.3 angegebene Anschrift,

XVI. Rücktritt vom Vertrag

1. Der Kunde kann - nach den Rechtsbestimmungen - ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss von dem Vertrag zurücktreten. Die Frist gilt als eingehalten, wenn

der Kunde vor deren Ablauf eine Erklärung über Rücktritt vom Vertrag dem Betreiber zukommen lässt

2. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, indem er:

2.1 indem er eine Erklärung des Rücktritts vom Vertrag an die unter I.3 angegebene E-Mail-Adresse zukommen lässt. Eine Mustererklärung ist unter <https://metrorower.transportqzm.pl/odstapienie-od-umowy/> zu finden,

2.2 indem er eine schriftliche Erklärung des Rücktritts vom Vertrag an die unter I.3 angegebene Anschrift zukommen lässt. Zu diesem Zweck kann der Kunde das Widerrufsformular gemäß Anlage Nr. 2 zum Gesetz vom 30. Mai 2014 über die Rechte der Verbraucher verwenden (konsolidierter Text, Gesetzblatt 2024, Pos. 1796, in der geänderten Fassung); die Nutzung dieses Formulars ist jedoch nicht verpflichtend.

- 3.** Im Falle des Rücktritts vom Vertrag gilt der Vertrag als ungültig. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag ist jede Vertragspartei verpflichtet, der anderen Partei alles, was sie im Rahmen des Vertrags erhalten hat, zurückzugeben. Die Rückgabe der Leistungen erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Erklärung bei dem Betreiber. Die Rückerstattung der Zahlungsbeträge erfolgt mit den gleichen Zahlungsmethoden, wie die von den Kunden in der ursprünglichen Transaktion verwendet wurden, es sei denn, der Kunde erteilt in der Erklärung des Rücktritts vom Vertrag seine Zustimmung auf eine andere Lösung. Die vom Kunden gewünschte Lösung sollte in der eingereichten Erklärung angegeben werden.
- 4.** Falls die Dienstleistung, auf Antrag des Kunden, vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, ist der Kunde verpflichtet, für die erbrachten Dienstleistungen bis zum Rücktritt vom Vertrag zu bezahlen. Im Falle eines Tarifplans wird die Höhe der Zahlung im Verhältnis zum Umfang der erbrachten Leistung berechnet. Die Rückgabe der auf dem Konto übrig gebliebenen Mittel erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Bearbeitung der Erklärung durch den Betreiber.

XVII. Kündigung des Vertrags durch den Kunden

- 1.** Die Kündigung des Vertrags muss folgende Angaben enthalten: Vorname, Nachname, Telefonnummer (die bei der Registrierung hinterlegt wurde), Kontonummer (in dem in Kapitel XVII Nr. 6 genanntem Fall) und Namen des Bankkontoinhabers.
- 2.** Der Kunde hat das Recht, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung des Vertrages kann durch den Kunden eingereicht werden:
- 2.1. per E-Mail an die unter I.3 angegebene E-Mail-Adresse,
 - 2.2. per Kontaktformular auf der Webseite,
 - 2.3. per Kontaktformular in der Mobilien-App,
 - 2.4. per Einschreiben an die unter I.3 angegebene Anschrift,
- 3.** Die Beendigung des Vertrags, die der Kündigung des Tarifplans gleichkommt, falls der Kunde zum Zeitpunkt der Kündigung Abo-Inhaber ist, erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Zustellung der Kündigung an den Betreiber. Die Vertragsauflösung hat die Löschung des Kundenkontos im Metrorower-System durch den Betreiber zur Folge.
- 4.** Vor der Einreichung der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, alle fälligen Beträge und das Guthaben auf seinem Konto bis zum Saldo von 0 PLN zu begleichen. Die Vertragskündigung bei einem Minusbetrag auf dem Kundenkonto berührt nicht das Recht des Betreibers zur Geltendmachung von Ansprüchen auf unbeglichene Forderungen für die vom Betreiber erbrachten Dienstleistungen.
- 5.** Wenn das Guthaben auf dem Konto am Tag der Vertragsbeendigung mehr als 0 PLN beträgt, wird es auf die vom Kunden genannte Kontonummer zurückerstattet. Die Zahlungsrückerstattung erfolgt spätestens bis zu 14 Tagen nach Vertragskündigung. Sollten bei der Rückerstattung zusätzliche Kosten für den Betreiber entstehen, so wird der Rückerstattungsbetrag um die Überweisungskosten

reduziert.

6. Wenn der Kunde einen aktiven Tarifplan am Tag der Vertragsbeendigung hat, werden die restlichen Mittel auf die vom Kunden genannte Kontonummer zurückerstattet. Die Höhe des Erstattungsbetrags wird im Verhältnis zum Umfang der erbrachten Leistung berechnet. Die Zahlungsrückerstattung erfolgt spätestens bis zu 14 Tagen nach Vertragskündigung. Sollten bei der Rückerstattung zusätzliche Kosten für den Betreiber entstehen, so wird der Rückerstattungsbetrag um die Überweisungskosten reduziert.

XVIII. Vertragskündigung durch den Betreiber

1. Der Betreiber kann den Vertrag mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, wie z.B. die Auflösung des Metrorower-Systems oder die Funktionsunfähigkeit bzw. Änderung des Funktionsumfangs des Metrorower-Systems.
2. Die Kündigung des Vertrags für die Erbringung der Dienstleistungen auf elektronischem Wege durch den Betreiber erfolgt durch die Zusendung einer Mitteilung über die Kündigung des Vertrags an die im Kundenkonto angegebene E-Mail-Adresse des Nutzers oder durch die Übermittlung einer Mitteilung an den Nutzer auf eine andere gesetzlich vorgesehene Weise.
3. Im Falle der Auflösung des Kundenkontos wird das Guthaben, wenn es am Tag der Vertragsbeendigung mehr als 0 PLN beträgt, auf das vom Kunden genannte Bankkonto Kontonummer zurückerstattet. Die Zahlungsrückerstattung erfolgt spätestens bis zu 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Methode der Rückerstattung.
4. Im Falle einer Kündigung des Kundenkontos, sofern der Kunde über einen aktiven Tarifplan verfügt, wird das Guthaben für den Tarifplan bis zum Ablauf der Kündigungsfrist auf die vom Kunden angegebene Kontonummer in einem der Leistung entsprechenden Umfang zurückerstattet. Die Zahlungsrückerstattung erfolgt spätestens bis zu 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Kontonummer für die Rückerstattung.

XIX. Kontosperrung

1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, das Kundenkonto während eines Prüfverfahrens vorübergehend zu sperren oder das Kundenkonto im Falle einer bestätigten Nichteinhaltung der in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Nutzungsbedingungen des Metrorower-Systems dauerhaft zu sperren.
2. Das Konto kann gesperrt werden, insbesondere wenn der Kunde:
 - 2.1. die unter Kapitel VI Nr. 3 vorliegender Geschäfts- und Nutzungsbedingungen genannten personenbezogenen Daten nicht ergänzt,
 - 2.2. das Fahrrad nicht regelrecht und bestimmungswidrig verwendet,
 - 2.3. das Fahrrad während des Mietzeitraums durch Verschulden des Kunden ungesichert zurücklässt.
3. Das Konto kann auch gesperrt werden, wenn das Fahrrad während der Mietzeit verloren geht und der Kunde dies dem Betreiber nicht gemäß den vorliegenden Bedingungen gemeldet hat.
4. Wenn das Konto aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, gesperrt wird, kann das Guthaben für die nicht genutzte Zeit im Tarifplan dieses Kunden auf zusätzliche Gebühren angerechnet werden.
5. Die dauerhafte Sperrung des Kundenkontos macht eine künftige Einrichtung eines weiteren Kontos unmöglich und ist mit der Vertragskündigung wegen Verschuldens des Kunden gleichzusetzen.

XX. Schlussbestimmungen

1. Mit der Akzeptanz dieser AGB und der Ausleihe eines Fahrrads verpflichtet sich der Kunde, das Fahrrad verantwortungsvoll, unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften sowie unter Berücksichtigung seines Gesundheitszustands, seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten zu nutzen. Personen unter 16 Jahren sind zusätzlich verpflichtet, einen Fahrradhelm zu tragen.

2. Für den Fall, dass der Kunde gegen die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen verstößt (z.B. Überschreiten der Mietzeit) behält sich der Anbieter das Recht auf Kündigung des Vertrages mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist vor, während der Kunde berechtigt ist, vom Anbieter das auf dem Kundenkonto vorhandene Guthaben abzüglich der Forderungen des Anbieters für bis dahin erbrachte Leistungen zurückzufordern.
3. Bei fortlaufenden Dienstleistungen (z. B. Kontoführung) können die Bestimmungen aus folgenden wichtigen Gründen geändert werden:
 - 3.1 Änderung des Gesetzes oder seiner Auslegung, die die Notwendigkeit einer Änderung der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen rechtfertigt,
 - 3.2 Änderung des Dienstleistungsumfang bzw. der Dienstleistungsart,
 - 3.3 Einführung einer neuen Dienstleistung,
 - 3.4 Beendigung der Erbringung von Dienstleistungen (zum Teil oder im Ganzen),
 - 3.5 notwendige Wahrung der Privatsphäre und der Sicherheit und Betrugsverhütung,
 - 3.6 Beseitigung möglicher Zweifel oder unterschiedlicher Auslegungen,
 - 3.7 Änderung der Angaben - einschließlich des Betreibers - in den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen.

Die Änderungen treten innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag in Kraft, an dem der Kunde durch Veröffentlichung auf der Website und Zusendung an die E-Mail-Adresse über die Änderungen der Geschäftsbedingungen informiert wird. Sollten die Änderungen der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen nicht akzeptiert werden, kann der Kunde den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, indem er spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Mitteilung über die Änderungen der Geschäftsbedingungen eine Kündigung einreicht.

4. Bei einmaligen (z. B. einmalige Fahrt) oder vorbezahlten Dienstleistungen gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung der Dienstleistung gültige Fassung der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen.
5. In Angelegenheiten, die nicht unter diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen fallen, gelten die Bestimmungen des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuchs und der polnischen Straßenverkehrsordnung.
6. Bei einer Abweichung zwischen der polnischen Fassung und einer fremdsprachigen Fassung der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen, dient die polnische Fassung als Interpretationsgrundlage.

Anhang 1 GEBÜHREN

1. Preisliste für ein Fahrrad im Metrorower-System			
1.1	Zeitgebühr für Fahrräder	Mietzeit	Bruttowert
		zwischen 1. und 30. Minute	1 PLN
		zwischen 31. und 60. Minute	1,50 PLN
		zwischen 61. und 90. Minute	2 PLN
		zwischen 91. und 120. Minute	2,50 PLN
		zwischen 121. und 150. Minute	3 PLN
		zwischen 151. und 180. Minute	3,50 PLN
		zwischen 181. und 210. Minute	4 PLN
		zwischen 211. und 240. Minute	4,50 PLN
		zwischen 241. und 270. Minute	5 PLN
		zwischen 271. und 300. Minute	5 PLN
		zwischen 301. und 330. Minute	5 PLN
		zwischen 331. und 360. Minute	5 PLN
		zwischen 361. und 390. Minute	5 PLN
		zwischen 391. und 420. Minute	5 PLN
		zwischen 421. und 450. Minute	5 PLN
		zwischen 451. und 480. Minute	5 PLN
		zwischen 481. und 510. Minute	5 PLN

1. Preisliste für ein Fahrrad im Metrorower-System			
		Minute	
		zwischen 511. und 540. Minute	5 PLN
		zwischen 541. und 570. Minute	5 PLN
		zwischen 571. und 600. Minute	5 PLN
		zwischen 601. und 630. Minute	5 PLN
		zwischen 631. und 660. Minute	5 PLN
		zwischen 661. und 690. Minute	5 PLN
		zwischen 691. und 720. Minute	5 PLN
1,2	Gebühr für die Reservation eines Fahrrades		1 PLN
1.3	Gebühr für die Rückgabe des Fahrrades außerhalb der Station in der Fahrrad-Abstellzone (kostenpflichtige Rückgabe)		10 PLN
1.4	Bonus fürs Abstellen eines Fahrrads an der Station (begünstigte Fahrradrückgabe)		5 PLN

2. Tarifarten				
	Bezeichnung	Geltungsdauer	Zahl der Minuten	Bruttowert
2.1.	Monatstarif	30 Tage	60 Minuten/Tag	29,90 PLN
2.2.	Halbjahrestarif	180 Tage	60 Minuten/Tag	129,00 PLN
2.3.	Jahrestarif	365 Tage	60 Minuten/Tag	239,00 PLN

3. Preisliste für ein Fahrrad im Metrorower-System nach Überschreitung von den Minuten im Rahmen des Tarifs			
3.1.	Zeitgebühr für Fahrradausleihe	Mietzeit	Bruttowert
		zwischen 1. und 30. Minute	2 PLN

3.	Preisliste für ein Fahrrad im Metrorrower-System nach Überschreitung von den Minuten im Rahmen des Tarifs		
		zwischen 31. und 60. Minute	2,50 PLN
		zwischen 61. und 90. Minute	3 PLN
		zwischen 91. und 120. Minute	3,50 PLN
		zwischen 121. und 150. Minute	4 PLN
		zwischen 151. und 180. Minute	4,50 PLN
		zwischen 181. und 210. Minute	5 PLN
		zwischen 211. und 240. Minute	5 PLN
		zwischen 241. und 270. Minute	5 PLN
		zwischen 271. und 300. Minute	5 PLN
		zwischen 301. und 330. Minute	5 PLN
		zwischen 331. und 360. Minute	5 PLN
		zwischen 361. und 390. Minute	5 PLN
		zwischen 391. und 420. Minute	5 PLN
		zwischen 421. und 450. Minute	5 PLN
		zwischen 451. und 480. Minute	5 PLN
		zwischen 481. und 510. Minute	5 PLN
		zwischen 511. und 540. Minute	5 PLN

3. Preisliste für ein Fahrrad im Metrorower-System nach Überschreitung von den Minuten im Rahmen des Tarifs			
		zwischen 541. und 570. Minute	5 PLN
		zwischen 571. und 600. Minute	5 PLN
		zwischen 601. und 630. Minute	5 PLN
		zwischen 631. und 660. Minute	5 PLN
		zwischen 661. und 690. Minute	5 PLN
		zwischen 691. und 720. Minute	5 PLN
3.2.	Gebühr für die Reservation eines Fahrrades		1 PLN
3.3.	Gebühr für die Rückgabe des Fahrrades außerhalb der Station in der Fahrrad-Abstellzone (kostenpflichtige Rückgabe)		10 PLN
3.4.	Bonus fürs Abstellen eines Fahrrads an der Station (begünstigte Fahrradrückgabe)		5 PLN

4. Zuschläge*		
4.1.	Zuschlag für die Überschreitung der Entleihdauer von 12 Stunden	200 PLN
4.2.	Zuschlag für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung eines Fahrrades	5.000 PLN
4.3.	Verwendung unangemessener Verschlussmittel, einschließlich des ungeschützten Verlassens des gemieteten Fahrrads	200 PLN
4.4.	Nutzung eines Fahrrades durch mehr als eine Person	100 PLN
4.5	Rückgabe des Fahrrads außerhalb des Betriebsbereichs des Metrorower-Systems in einer Entfernung von mehr als 10 km von der nächstgelegenen Station	5.000 PLN
4,6	Rückgabe des Fahrrads in nicht zugelassenen Bereichen (einschließlich schwer zugänglicher Bereiche)	450 PLN
4.7.	Entfernung der Verschlussmittel	500 PLN
4.8.	Unbefugte Fahrt	100 PLN

4.9.	Beförderung des Fahrrads mit anderen Verkehrsmitteln (Zug, Bus, PKW usw.)	50 PLN
------	---	--------

* Die Zuschläge werden summiert.

5.	Sonstige	
5.1.	Startgebühr	10 PLN